

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Polierpaste weiß, Riegel ca. 250g
Metabo-Nr.: 623520000
Version / Sprache: 1.0 / DE

Seite 1 von 13



Datum: 15.07.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch
Handelsname: Polierpaste weiß, Riegel ca. 250g
Andere Bezeichnungen: Keine

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird.

Relevante identifizierte Verwendungen
Polierpaste

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Metabowerke GmbH
Metabo Allee 1
D-72622 Nürtingen
Telefon: +49 (0) 7022 - 72 0
Fax: +49 (0) 7022 - 72 2595
Web: <https://www.metabo.com>
E-Mail: product-compliance@metabo.de

1.4 Notfallnummer

GBK GmbH (24 h): +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Das Gemisch ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS] nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kennzeichnung keine

Zusätzliche Sätze, zusätzliche Kennzeichnung
Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Polierpaste weiß, Riegel ca. 250g
Metabo-Nr.: 623520000
Version / Sprache: 1.0 / DE

Seite 2 von 13



Datum:15.07.2024

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe, die aufgrund der VERORDNUNG (EU) Nr. 2020/878 DER KOMMISSION, Anhang II, Teil A, 3.1/3.2 in Kapitel 3 genannt werden müssen.

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC-Stoffe >0,1%, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH)

Zusätzliche Hinweise

5->15% aliphatische Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sogen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Polierpaste weiß, Riegel ca. 250g
Metabo-Nr.: 623520000
Version / Sprache: 1.0 / DE

Seite 3 von 13



Datum:15.07.2024

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und ein Glas Wasser nachtrinken. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Nach Verschlucken den Mund reichlich mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Keine weiteren Hinweise.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen / Symptome von Überexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO₂) alkoholbeständiger Schaum Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Nicht entzündbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine weiteren Informationen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Polierpaste weiß, Riegel ca. 250g
Metabo-Nr.: 623520000
Version / Sprache: 1.0 / DE

Seite 4 von 13



Datum: 15.07.2024

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstungen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden

Notfallpläne: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Einsatzkräfte

Schutzausrüstungen (geeignetes Material): Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung und Abdichtungsverfahren: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Reinigungsverfahren: Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Sonstige Angaben: Keine weiteren Informationen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Bildung explosionsfähiger Staub/Luft-Gemische verhindern.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine weiteren Informationen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Polierpaste weiß, Riegel ca. 250g
Metabo-Nr.: 623520000
Version / Sprache: 1.0 / DE

Seite 5 von 13



Datum:15.07.2024

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Empfohlene Lagerungstemperatur 20°C, Schützen gegen Frost, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze, Feuchtigkeit.

Verpackungsmaterialien

Keine weiteren Informationen.

Anforderungen für Lagerräume und -behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: 13 (nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

Zu vermeidende Stoffe: Explosive Gefahrstoffe, oxidierende Gefahrstoffe, radioaktive Stoffe, Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Keine weiteren Informationen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Keine weiteren Informationen verfügbar. Siehe Abschnitt 1

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen (ggf. Branchenlösungen):

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Polierpaste weiß, Riegel ca. 250g
Metabo-Nr.: 623520000
Version / Sprache: 1.0 / DE

Seite 6 von 13



Datum: 15.07.2024

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren Informationen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz ist erforderlich bei Grenzwertüberschreitung bei unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Partikelfiltergerät (DIN EN 143) Filtertyp P1-P3. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentrationen (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss ein Isoliergerät benutzt werden! Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz



Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration- und menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuh für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial

FKM (Fluorkautschuk): Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm, Durchbruchzeit: $\geq 8h$

Butylkautschuk: Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm, Durchbruchzeit $\geq 8h$

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk): Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm, Durchbruchzeit $\geq 8h$

Es wird empfohlen die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Polierpaste weiß, Riegel ca. 250g

Metabo-Nr.: 623520000

Version / Sprache: 1.0 / DE

Seite 7 von 13

Datum:15.07.2024

Bei Verwendung von Schutzhandschuhen nach DIN ISO 374: Vor Gebrauch die Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung der Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Keine weiteren Informationen.

Augen-/Gesichtsschutz



Empfehlung: Schutzbrille nach EN 166:2001 verwenden

Körperschutz:

Benutzung von Schutzkleidung. Geeigneter Körperschutz: Laborkittel. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Weiß
Geruch:	Charakteristisch, mild
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	44-46°C
Siedebeginn und Siedebereich	200-240°C berechnet
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
Erweichungspunkt	46°C
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Relative Dichte:	Nicht verfügbar
Dichte bei 20°C:	1,3-1,6 g/m ³
Löslichkeit(en):	Nicht verfügbar
Löslichkeit Wasser:	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	Nicht verfügbar
Viskosität:	Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Polierpaste weiß, Riegel ca. 250g

Metabo-Nr.: 623520000

Version / Sprache: 1.0 / DE

Seite 8 von 13

Datum:15.07.2024



Kinematische Viskosität bei 40 °C	Nicht verfügbar
Verdunstungszahl	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt	58-62
------------------	-------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Oxidationsmittel und Reduktionsmittel vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und Reduktionsmittel vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO₂), Stickoxide (NO_x) entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

Nicht verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung / -reizung

Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft

Karzinogenität

Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Polierpaste weiß, Riegel ca. 250g
Metabo-Nr.: 623520000
Version / Sprache: 1.0 / DE

Seite 9 von 13

Datum:15.07.2024



Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition:

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft

Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Handhabung und Lagerung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Polierpaste weiß, Riegel ca. 250g

Metabo-Nr.: 623520000

Version / Sprache: 1.0 / DE

Seite 10 von 13

Datum:15.07.2024



Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlag zu Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüsselnummer:

Ungebrauchtes Produkt:

120199 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN

Verbrauchtes Produkt:

120199 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN

Ungereinigte Verpackungen:

150106 VERPACKUNGSABFALL, AUFSaugMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Gemäß ADR / IMDG / IATA kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Gemäß ADR / IMDG / IATA kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Gemäß ADR / IMDG / IATA kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Gemäß ADR / IMDG / IATA kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID/IMDG-Code

Nein

ICAO-TI/IATA-DGR

Nein

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Polierpaste weiß, Riegel ca. 250g
Metabo-Nr.: 623520000
Version / Sprache: 1.0 / DE

Seite 11 von 13

Datum:15.07.2024



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:	entfällt
Signalwort:	entfällt
Gefahrenhinweise	entfällt

EG-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV:	Keine Informationen.
Anhang XVII:	Keine Informationen.
Besorgniserregende Stoffe (SVHC)	Keine Informationen.

Richtlinie 2011/65/EU (RoHS)

Anhang II:	Keine Informationen.
------------	----------------------

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso)

Anhang I:	Keiner der Stoffe ist enthalten.
-----------	----------------------------------

EG-Verordnung (EU) 2019/1148 (Ausgangsstoffe für Explosivstoffe)

Anhang I: Beschränkte Ausgangsstoffe	Keine Informationen.
Anhang II Meldepflichtige Ausgangsstoffe	Keine Informationen.

EG-Verordnung (EG) Nr. 273/2004 (Drogenausgangsstoffe)

Keine Informationen.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung):	schwach wassergefährdend
---------------------------	--------------------------

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft

Keine Informationen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Polierpaste weiß, Riegel ca. 250g

Metabo-Nr.: 623520000

Version / Sprache: 1.0 / DE

Seite 12 von 13

Datum:15.07.2024



Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser Stoffe

Keine Informationen.

Ozonabbaubare Substanzen (1005/2009/EU)

Keine Informationen.

Lagerklasse (TRGS 510)

13 (nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß AwSV

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Keine Informationen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Einstufung der Mischung wurde durch Berechnung nach den Regeln des Anhang I in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

16.1 Änderungshinweise

Keine.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Polierpaste weiß, Riegel ca. 250g

Metabo-Nr.: 623520000

Version / Sprache: 1.0 / DE

Seite 13 von 13

Datum:15.07.2024

EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Angaben.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Keine Angaben.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Angaben.

16.6 Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Keine Angaben.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der oben genannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekanntes Risiko beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.